



Manfred Gruber

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat
Der Präsident

2292 /A.B..... BR/2007
zu 2506 /J..... BR/2007
Präs. am ... 26. April 2007

Wien, 17. April 2007
GZ. 20000.0030/21-BR-KZL/2007

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Bundesräte Elisabeth Kerschbaum, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. April 2007 an den Präsidenten des Bundesrates die schriftliche Anfrage 2506/J-BR/2007 betreffend Abgeordnetenimmunität der Niederösterreichischen Bundesräthinnen gerichtet.

Diese Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Als Präsident des Bundesrates bin ich immer im Sinne des § 7 GO-BR bemüht, die Rechte des Bundesrates zu wahren und mich im ganz besonderem Maße für die Einhaltung der Interessen dieser gesetzgebenden Körperschaft einzusetzen.

Im gegenständlichen Fall ist mir dies leider nicht möglich, da Art. 58 B-VG die Zuständigkeit zur Regelung der außerberuflichen Immunität von Mitgliedern des Bundesrates ausschließlich dem jeweiligen diese entsendenden Landtag zuweist, wie auch über diese betreffenden Auslieferungsbegehren nicht der Bundesrat, sondern ausschließlich der jeweilige Landtag zu befinden hat.



Präsident des Bundesrates
A-1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2204 (2387)
Fax +43 1 401 10-2434
manfred.gruber@parlament.gv.at